

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

-----

GUTACHTEN 35.862/3

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG  
DES STAATSRATES

-----

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, dritte Kammer, der am 5. September 2003 von dem Ministerpräsidenten, Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 27. Dezember 1996 zur Organisation des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten und zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 7. Juni 2001 bezüglich der Einrichtungen Öffentlichen Interesses in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten dieser Einrichtungen" abzugeben, hat am 23. September 2003 folgendes Gutachten abgegeben :

In Anwendung von Artikel 84, § 3, Absatz 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlaß zu Bemerkungen.

-----

Die Kammer setzte sich zusammen aus

|            |              |                                       |
|------------|--------------|---------------------------------------|
| den Herren | W. DEROOVER, | Erster Vorsitzender,                  |
|            | D. ALBRECHT, | Staatsräte,                           |
|            | P. LEMMENS,  |                                       |
|            | H. COUSY,    | Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung, |
|            | J. VELAERS,  |                                       |
| Frau       | F. LIEVENS,  | Kanzler.                              |

Der Bericht wurde von Herrn B. WEEKERS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER ERSTE VORSITZENDE,

F. LIEVENS

W. DEROOVER

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor,  
übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN